



Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

An die

**Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer
der Träger der Deutschen Rentenversicherung**

und die

**Geschäftsführungen der Träger
der Deutschen Rentenversicherung
zu Händen ihrer Vorsitzenden**

**Geschäftsbereich
Sozialmedizin und Rehabilitation**

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
E-Mail drv@drv-bund.de

Ansprechpartnerin:
Maren Lose
Telefon 030 865-34902
Telefax 030 865-39422
E-Mail maren.lose@drv-bund.de

28.05.2020

**Wiederaufnahme des Rehabilitationssports / Funktionstrainings im Freien
sowie in geschlossenen Räumen nach Lockerung der Ausgangs- und Kon-
taktbeschränkungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gesetzlichen Krankenkassen haben sich für die Durchführung von **Reha-
bilitationssport und Funktionstraining im Freien** bei Beachtung der Vor-
gaben im Beschluss der Sportministerinnen und Sportminister vom 28. April
2020 (**Anlage 1**) ausgesprochen. Zusätzlich sind die spezifischen Regelun-
gen im jeweiligen Bundesland zu beachten.

Außerdem haben sich die gesetzlichen Krankenkassen für die **Wiederaufnahme
des Rehabilitationssports und Funktionstrainings in geschlossenen Räu-
men** ausgesprochen.

Danach gelten für die **Wiederaufnahme des Rehabilitationssports in ge-
schlossenen Räumen** grundsätzlich die Empfehlungen des Deutschen Behin-
dertensportverbandes e. V. (DBS) vom 30. April 2020 „Empfehlungen zur Wie-
deraufnahme nach Lockerung der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen“
(**Anlage 2**) bzw. die Empfehlungen der Leistungserbringerverbände.

Für die **Wiederaufnahme des Funktionstrainings in geschlossenen Räumen**
(Sport-/Turnhalle, Studios etc.) gelten grundsätzlich die Empfehlungen der Deut-
schen Rheuma-Liga in ihrem Papier „Funktionstraining in Zeiten erhöhten Infek-
tionsrisikos in Deutschland aufgrund der COVID-19-Pandemie“ vom 18.05.2020
(**Anlage 3**) bzw. die Empfehlungen der Leistungserbringerverbände.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die betreffenden Positionspapiere der Krankenkassen zum Rehabilitationssport und Funktionstraining vom 14. Mai 2020 bzw. vom 25. Mai 2020 (**Anlagen 4 und 5**).

Die Deutsche Rentenversicherung Bund schließt sich diesen Positionen der Krankenkassen an.

Diese Empfehlungen gelten zunächst bis zum 30. September 2020 und können – wenn die pandemiebedingten Einschränkungen über diesen Zeitpunkt hinaus fortbestehen – bis zum Ende des Jahres 2020 verlängert werden.

Hinsichtlich der **Fortführung des Rehabilitationssports und Funktionstrainings als Online-Angebot** verbleibt es bei den Empfehlungen entsprechend unserem Rundschreiben vom 30. April 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Susanne Weinbrenner
Leitende Ärztin und Leiterin des Geschäftsbereichs
Sozialmedizin und Rehabilitation

Anlagen